

Schulordnung der Grovesmühle

- I. Grundsätze**
- II. Stunden - u. Pausenordnung**
- III. Allgemeine Hinweise zum Verhalten in der Schule**
- IV. Busregelung**
- V. Verstöße gegen die Schulordnung und Erziehungs-Maßnahmen**
- VI. Gültigkeit**

Diese Schulordnung gilt im Zusammenhang der an der Grovesmühle bestehenden Leitgedanken. Sie ist gemeinsam von Schüler/innen und Lehrer/innen für unsere Schulgemeinschaft erarbeitet worden.

I. Grundsätze

Schule bewegt sich in einem Spannungsfeld von gesellschaftlichen Anforderungen und Werten einerseits sowie persönlichen Erfahrungen und Interessen von Schüler/innen und Lehrer/innen. Die Schulordnung als Teil unseres pädagogischen Konzepts bildet den Rahmen für ein gemeinsames Leben und Arbeiten an unserer Schule. Lehrer/innen und Schüler/innen übernehmen Verantwortung für die Ausgestaltung und die Einhaltung von Grenzen unserer Schulordnung.

Das setzt bei Lehrerinnen und Lehrern voraus,

- ein hohes Maß an fachlicher, pädagogischer und sozialer Kompetenz einzubringen,
- differenziert, aufrichtig und konsequent auf die Schülerpersönlichkeit einzugehen,
- pädagogische Situationen zu die einen offenen Austausch sozialer Erfahrungen ermöglichen und die Lernatmosphäre fördern,
- soziale Verhaltensmaßstäbe beispielhaft vorzuleben.

Das verlangt von Schülerinnen und Schülern,

- sozial verantwortlich miteinander umzugehen,
- die Schule und die Räume als die eigenen zu begreifen und verantwortlich damit umzugehen und zu gestalten,
- sich eine positive Lern - und Arbeitseinstellung anzueignen.

II. Stunden - und Pausenordnung

Schüler/innen und LehrerInnen verpflichten sich, die Unterrichtszeiten pünktlich einzuhalten. Sollte 15 Minuten nach Stundenbeginn kein/e Lehrer/in anwesend sein, meldet das der/die Klassensprecher/in im Sekretariat. Handys befinden sich während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche. Die Klasse, die als letzte am Unterrichtstag einen Klassenraum verlässt sollte darauf achten, dass

- die Stühle hochgestellt werden
- der Ordnungsdienst die Tafel wischt und den Raum fegt
- die Fenster geschlossen und die Heizungen abgedreht werden.

Die Sportlehrer verpflichten sich, den Sportunterricht rechtzeitig zu beenden, um den Schülern ausreichend Zeit zum Waschen und Umziehen einzuräumen. Die Schüler sollten darauf achten, die Duschkabinen nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Nach dem Sportunterricht sind die Umkleieräume ordentlich und sauber zu verlassen. Fachräume (Kunst, Chemie, Physik, Biologie, Informatik, Musik) sowie die Turnhalle sind von Schülern nur zu betreten, wenn ein Fachlehrer anwesend ist oder die Erlaubnis dazu erteilt.

Die großen Pausen sollen Begegnungen, Entspannung, Erholung und Informationsgespräche ermöglichen. Deshalb verlassen alle Schüler das Schulgebäude, soweit sie nicht wegen mehrstündiger Klausuren dazu gehalten sind, in den Klassenräumen zu verbleiben. Die Unterrichtsräume werden nach der 2. Unterrichtsstunde von den unterrichtenden Lehrern abgeschlossen. Bei Raumwechsel nehmen die Schüler ihre Taschen mit. Aufenthaltsort während der großen Pausen ist der Schulhof. Bei schlechtem Wetter entscheiden die aufsichtsführenden Lehrer, ob die Schüler in ihren Klassenräumen verbleiben. Alle Schüler sollten darauf achten, dass der kleine Speisesaal während der Frühstückspause nur zum Frühstück und nicht zum längeren Aufenthalt geöffnet ist. Beim Wechsel der Räume vom Hauptgebäude zum Teichhaus und umgekehrt ist von den Schülern der äußere Weg zu nutzen.

III. Allgemeine Hinweise zum Verhalten in der Schule

Voraussetzung für einen angenehmen Schulalltag für SchülerInnen, Lehrer/innen sowie technischen Angestellten ist die Einhaltung bestimmter Verhaltensweisen:

- Der sorgfältige Umgang mit allen zur Schule gehörenden Sachen (Schulgebäude, Schulhof, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel) sollte für Schüler/innen und Lehrer/innen selbstverständlich sein.
- Jeder Schüler soll sich so verhalten, dass durch ihn kein anderer belästigt, behindert oder gefährdet wird.
- Es ist darauf zu achten, dass Gegenstände (Flaschen, Dosen oder Schneebälle) weder aus dem Fenster noch auf Personen geworfen werden.
- Das Rauchen ist nur in der dafür vorgesehenen Raucherecke für die Schüler ab 16 Jahren gestattet.
- Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Waffen, illegalen Drogen sowie Alkohol ist untersagt.
- In der Regel ist volljährigen Schülern das Verlassen des Schulgeländes während der unterrichtsfreien Zeit gestattet. Die anderen Schüler dürfen das Gelände nur mit der schriftlichen Erlaubnis der Eltern verlassen.
- Fahrräder können auf dem Schulgelände an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, jedoch übernimmt die Schule bei Diebstählen keine Haftung.
- Das Mittagessen ist für alle Schüler verpflichtend und soll in einer ruhigen Atmosphäre eingenommen werden. Es endet (ca. nach 20 Minuten) nach einer Ansage durch einen Schüler/in, Lehrer/in oder durch technisches Personal.

IV. Busregelung

Die Schüler/innen gehen beim Einsteigen in die Schulbusse und während der Busfahrten rücksichtsvoll miteinander um. Unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Schule gehen die Schüler/innen in ihre Unterrichtsbereiche. Nach Schulschluss sammeln sich die Fahrschüler/innen (auch Schüler/innen, die mit dem PKW abgeholt werden) an der Brücke (gegenüber vom Sekretariat). Der Bus darf nur auf Anweisung einer aufsichtsführenden Lehrkraft - ohne Drängeln - betreten werden.

V. Verstöße gegen die Schulordnung und Erziehungsmaßnahmen

Verstöße gegen die Schulordnung sind z. B.

- Versäumnisse (hierzu gehören u.a. unvollständige Unterrichtsmaterialien, wiederholt vergessene Hausaufgaben, unentschuldigtes Fehlen, Zuspätkommen),
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes,
- rücksichtsloses Verhalten (hierzu gehören u.a. fortgesetztes Stören im Unterricht, unerlaubtes Rauchen, Werfen mit Steinen und Schneebällen, absichtliche Sachbeschädigung von Schulinventar, Verschmutzen von Unterrichtsräumen und Toiletten),
- unhöfliche und rücksichtslose Umgangsformen,
- das Klingeln des Handys im Unterricht (Handy wird dann eingesammelt und im Sekretariat bis zum Abholen durch die Eltern hinterlegt).

Erziehungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Schüler/innen, die gegen die Schulordnung verstoßen, können zu Diensten und Aufgaben für die Schulgemeinschaft herangezogen werden. Hierzu zählen:

- Ausarbeiten von Referaten und Vorträgen
- Reparaturdienste zur Wiederherstellung zerstörten Schulinventars nach Schulschluss,
- Reinigungsdienste außerhalb der Unterrichtszeiten und Arbeitsstunden,
- Nachholen von Versäumnissen,
- Wahrnehmung besonderer sozialer Dienste (Hausaufgabenbetreuung, Pflege des Schulgeländes in unterrichtsfreien Zeiten).

Im Wiederholungsfall sind die zu treffenden Sanktionen schriftlich festzuhalten. Weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind durch Verordnungen und Erlasse im Schulgesetz des Landes Sachsen - Anhalt geregelt.

VI. Gültigkeit

Diese Schulordnung tritt zum 01.01.2001 in Kraft. Sie gilt für ein Schuljahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht vor Ablauf dieses Zeitraumes die Gesamtkonferenz der Schule eine Änderung beschließt.